

Anlage zur ANFORDERUNG einer(s) versicherungsmathematischen Berechnung/ Gutachtens über die Höhe der Pensionsrückstellungen der

Firma \_\_\_\_\_

Bilanzstichtag: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

VERÄNDERUNGEN innerhalb des versorgungsberechtigten Personenkreises:

1. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind ohne Versorgungsanspruch ausgeschieden. Es bestanden **keine** unverfallbaren Anwartschaften im Sinne des Betriebsrentengesetzes (§ 1b i.V.m. § 30f BetrAVG).

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	Austritt TT.MM.JJ	Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	Austritt TT.MM.JJ

2. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind vor Erreichen des Pensionsalters ausgeschieden. Eine unverfallbare Anwartschaft auf Alters-, ggf. Invaliden- und ggf. Hinterbliebenenversorgung bleibt erhalten. <sup>1)</sup>

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	Dienst- eintritt TT.MM.JJ	Zusage- Datum TT.MM.JJ	Genaueres Datum des Austritts zur Ermittlung der Altersrentenan- wartschaften	von der Firma festgelegte Altersrenten- oder anwartschaft <sup>2)</sup>

3. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind aufgrund der Vorruhestandsregelung / Altersteilzeit (nicht zutreffendes streichen) aus dem Unternehmen ausgeschieden:

Name, Vorname	Geb.-Dat.	Diensteintritt	Vorruhestand/Altersteilzeit <b>Beginn</b>	Vorruhestand/Altersteilzeit <b>Ende</b>	Genaueres Datum des Austritts zur Ermittlung der Altersrentenanwartschaft
	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	

4. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind als Invalide ausgeschieden. Ihre erdiente Anwartschaft auf Alters- und ggf. Hinterbliebenenversorgung bleibt lt. Versorgungszusage erhalten.<sup>1)</sup>

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	Ausgeschieden am:	Altersrentenhöhe EUR mtl.

5. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind unter Auslösung einer Alters- bzw. Invalidenrente ausgeschieden.<sup>1)</sup>

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	Rentenanspruch A=Altersrente I=Invalidenrente	Rentenhöhe EUR mtl.	E h e g a t t e			Rentenbeginn am:
				Ja	Nein	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	

6. Nachstehende Versorgungsberechtigte sind verstorben.

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	gestorben am:	Geb.-Dat. d. Ehegatten TT.MM.JJ	Witwen-/Witwer- rentenhöhe EUR mtl. <sup>1)</sup>	Witwen-/Witwer- rentenbeginn

7. Bei nachstehenden Versorgungsberechtigten sind Veränderungen eingetreten.

Name, Vorname	Geb.-Dat. TT.MM.JJ	neuer Fam.- Stand	jetziger Name	Altersrenten- zusage erhöht auf EUR <sup>1)</sup>	Sonstige Veränderungen

8. Nachstehende Betriebsangehörige haben neu eine Versorgungszusage bekommen. <sup>1)</sup>

Name, Vorname	Geschl  M/W	Geb.-Dat.  TT.MM.JJ	Ununterbro- chen im Be- trieb seit:  TT.MM.JJ	Zusage er- teilt am:  TT.MM.JJ	R e n t e n h ö h e		
					Fest- rente bzw. mtl. Gehalt	oder + Grund- rente	Steige- rungs- rente

9. Bei nachstehenden Versorgungsberechtigten (Pensionären) wurde eine Anpassung der laufenden Rente in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_ % / \_\_\_\_\_ EUR vorgenommen.

Name, Vorname	Geb.-Datum (TT.MM.JJ)	Rentenhöhe aufgrund der Anpassung am Bilanzstichtag

1) Laut § 6a EStG sind Pensionsrückstellungen nur dann ertragsteuerlich wirksam, wenn die Versorgungszusage **schriftlich** erteilt ist.

2) § 2 Abs. 1 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) ist zu beachten. Dem ausgeschiedenen Arbeitnehmer ist die Altersrentenhöhe mitzuteilen. Eine evtl. zugesagte Invaliden- und Witwenrente steht in gleicher Relation zur Altersrente wie in der ursprünglichen Versorgungszusage, soweit dem nicht die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 BetrAVG entgegenstehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Firma